

Der konservative Großgrundbesitz und die Tschechen.

Ein Artikel des Fürsten Windisch-Grätz.

In der Monatschrift „Das neue Oesterreich“ begründet der Präsident des Herrenhauses Alfred Fürst zu Windisch-Grätz den Austritt aus dem Wahlkomitee des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen. Wir entnehmen seinen Darlegungen folgende Stellen:

Die Partei des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen ist — ohne jemals sich als eine einseitig nationale Partei zu bezeichnen — eine geraume Zeit hindurch in enger Fühlung mit den Vertretern des böhmischen Volkes gestanden und hat die ihr berechtigt erscheinenden Interessen und Forderungen desselben in den Vorgängen und in den Kämpfen unseres öffentlichen Lebens, speziell in denen des Landes, unterstützt. Auch als ausschließlich von Sympathien seitens der Volksabgeordneten für den

Großgrundbesitz nicht mehr allzu viel zu bemerken war, hat die Partei des konservativen Großgrundbesitzes an ihrem Standpunkte, vertreten zu wollen, was ihr recht und billig schien, festgehalten; von vielen Seiten aber wurde noch immer der Konnex zwischen den beiden Parteien für enger gehalten, als er es tatsächlich war.

Da kam der Krieg und mit ihm traten Erscheinungen an das Tageslicht, welche sich als das Resultat einer langen, zielbewussten, bis dahin vielfach unterschätzten und unerkannten Wählerarbeit darstellten. Die das böhmische Volk entehrenden Vorgänge wurden sehr bald benützt, um Vorwürfe gegen das ganze Volk zu erheben und es erschien hoch an der Zeit, daß die Vertreter dieses, in seinem Kern guten, pflichttreuen Volkstammes namens ihrer Stammesgenossen das verdammenswerte Benehmen einzelner oder einzelner Gruppen brandmarken und sich, dem Geiste und Beispiele ihrer Väter gemäß, als treue österreichische Patrioten mutig und vor aller Welt bekennen. Es durfte vor allem nicht auf die Partei der konservativen Großgrundbesitzer, von denen viele der böhmischen Nationalität angehören, beziehungsweise in wirtschaftlichen und anderen Relationen mit dem böhmischen Volke stehen, auch nur der geringste Schein des Verdachtes fallen, als ob Angehörige dieser Partei den Umtrieben, welche jene anlagenswerten Früchte gezeitigt haben, mit bewußter Gleichgültigkeit zugesehen hätten. Eine Partei, die ihren Stolz und ihren Bestand auf die Erhaltung ererbter Traditionen gründet, darf nicht schweigen, wenn in dem Lande, in dem sie wurzelt, sich Dinge zugetragen haben, die mit patriotischer Pflicht und Treue unvereinbar sind. — Es schien nahelegend, daß, wenn einmal der Großgrundbesitz klar und offen seinen Standpunkt gekennzeichnet haben würde, auch die besonnenen Vertreter des böhmischen Volkes den Weg zu einer Erklärung leichter würden finden können, in welcher sie beurteilen, was zu verurteilen ist, und in einer jeden Zweifel an ihrem österreichischen Patriotismus ausschließenden Weise ihre Stimme erheben, sich dagegen verwahren, daß aus dem verbrecherischen Benehmen Einzelner Schlüsse auf die Bestimmung des ganzen Volkes zu ziehen gewagt werden. — Denn es steht unendlich vieles auf dem Spiele. Die historische Stellung des Königreiches Böhmen, das Gemüth des böhmischen Volkes und seiner Vertreter im Rate der Völker und Stämme unseres Vaterlandes, das Vertrauen in den öffentlichen Geist eines kulturell so hochstehenden Volkes: alles dies könnte gefährdet sein, wenn nicht rechtzeitig seitens der Führer des böhmischen Volkes das erlösende Wort gesprochen wird, auf das alle jene warten, die dieses Volk kennen und schätzen.

Von diesen Anschauungen waren die Mitglieder des Wahlkomitees geleitet, als sie die Annahme und Veröffentlichung der Erklärung beantragten, deren Text zum Teile in Zeitungen unvollständig wiedergegeben worden ist. Sie haben die Zustimmung der übrigen anwesenden Kollegen betreffs der Punkte 6 bis 8 nicht erlangt und sich daher veranlaßt gesehen, aus dem Wahlkomitee auszutreten. Ein Austritt aus der Partei ist nicht erfolgt, weil die Partei bisher nicht die Gelegenheit gehabt hat, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Die Verfechter der Erklärung haben nicht einen Augenblick die Bedeutung verkannt, welche die Einbringung und Vertretung ihres Antrages im Wahlkomitee für die Partei haben kann. Sie haben sich aber von der Anschauung leiten lassen: wichtiger als der Bestand und der numerische Umfang der Partei ist ihre Pflicht, zu verhüten, daß auf eine politische Vereinigung von konservativen Männern in Oesterreich ein schiefes Licht falle. Die öffentliche Abgabe der beantragten Erklärung halten sie für ein hierfür geeignetes Mittel und dieses Mittel sollte — nach ihrer Ansicht — ohne Säumen ergriffen werden.

Aus Prag wird uns vom 4. d. telegraphiert: Der Landtagsklub des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen hielt heute eine von 29 ehemaligen Abgeordneten besuchte Versammlung ab, in der über eine Verständigung zwischen der Mehrheit und der Minderheit beraten wurde. Ministerpräsident Graf Lam-Martinić hatte brieflich sein Fernbleiben entschuldigt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, mit der ein Komitee eingesetzt werden soll, um die Möglichkeit dieser Verständigung zu prüfen.